

Deutschland auf Erfolgskurs

Die Bilanz der CDU-geführten Bundesregierung 2015

CDU

Deutschland auf Erfolgskurs

Die Bilanz der CDU-geführten Bundesregierung 2015

Inhalt

Thema	Seite
1. Fakten, die zählen	2
2. Arbeit, Wirtschaft und Energie	2
3. Steuer- und Haushaltspolitik	3
4. Asyl- und Flüchtlingspolitik	4
5. Unterstützung für Kommunen	5
6. Innere Sicherheit	7
7. Recht	8
8. Familienpolitik	9
9. Soziales und Demografie	11
10. Inklusion – Menschen mit Behinderungen	12
11. Gesundheit und Pflege	13
12. Verbraucherpolitik	16
13. Neue Länder	18
14. Infrastruktur, Bauen und Wohnen, Umwelt	19
15. Digitale Agenda	20
16. Bürokratieabbau	21
17. Bildungs- und Wissenschaftspolitik	22
18. Forschung	23
19. Kulturpolitik	24
20. Landwirtschaft und ländlicher Raum	24
21. Europapolitik	26
22. Außen- und Sicherheitspolitik	26
23. Verteidigungspolitik	27
24. Entwicklungspolitik	28
25. Menschenrechtspolitik	29

Fakten, die zählen

Die aktuelle Bilanz der CDU-geführten Bundesregierung kann sich sehen lassen. Seit 2013 wurde viel erreicht: Die Wirtschaft wächst, immer mehr Arbeitsplätze entstehen, Deutschland hat Rekordbeschäftigung! Noch nie gab es so viele Erwerbstätige in unserem Land. Und die Menschen profitieren direkt davon: Sie haben mehr Geld zur Verfügung, bekommen höhere Löhne und mehr Rente. Darüber hinaus plant der Bund, auch 2016 keine neuen Schulden zu machen – zum dritten Mal in Folge. Gleichzeitig steigen die Investitionen in Bildung, Forschung und Wissenschaft immer weiter. Das sichert Deutschlands Zukunft.

Nachfolgend haben wir für Sie Zahlen, Daten und Fakten zusammengefasst, die die Bilanz verdeutlichen.

Arbeit, Wirtschaft und Energie

Rekord am Arbeitsmarkt

- Mit zuletzt 43,5 Millionen Erwerbstätigen haben wir einen neuen Rekord zu verzeichnen.
- Gleichzeitig hat sich 2013 und 2014 der Trend weg von den so genannten „atypischen Erwerbsformen“ fortgesetzt.
 - o Die Zahlen bei befristeter und geringfügiger Beschäftigung gingen um 6,7 bzw. um 6,2 Prozent zurück.
 - o Bei Solo-Selbständigkeit und bei der Zeitarbeit hat sich der Rückgang mit 6,5 bzw. 7,1 Prozent sogar spürbar verstärkt.

Weniger Arbeitslose

- 2,68 Millionen Menschen waren im Dezember arbeitslos. Die Arbeitslosenquote lag bei 6,1 Prozent. Wir hatten damit die niedrigste Arbeitslosenquote in der gesamten EU. Im Jahresdurchschnitt 2015 waren es unter 2,8 Millionen – über 100 000 weniger als 2014.

Mehr Geld in der Tasche

- Die Reallöhne stiegen vom dritten Quartal 2014 zum dritten Quartal 2015 um 2,4 Prozent. Im Herbst 2015 lagen die Reallöhne um 4,3 Prozent höher als zwei Jahre zuvor. Stärkere Anstiege innerhalb von 48 Monaten gab es zuletzt vor mehr als zwanzig Jahren.

Mindestlohn und Arbeitnehmerschutz

- Wir haben den Mindestlohn eingeführt. Seine Höhe hat das Parlament nur einmalig bestimmt; künftig legt die Mindestlohnkommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Zweijahres-Rhythmus einen tariflichen Mindestlohn fest.

Stabile Wirtschaft = stabile Unternehmen

- In den Jahren 2013 und 2014 ging die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland um insgesamt 16,4 Prozent zurück – in der Eurozone war es lediglich ein Minus von 2 Prozent. Das Niveau der Unternehmensinsolvenzen liegt in Deutschland derzeit etwa 40 Prozent unter dem von 2005.
- Die Zahl der Privatsolvenzen nahm in 2013 und 2014 in Deutschland um 11,8 Prozent ab.

Erneuerbare Energien

- Mit der EEG-Novelle wurde der notwendige Rahmen geschaffen, um den Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2025 auf 40 bis 45 Prozent und bis 2035 auf 55 bis 60 Prozent zu steigern.

Steuer- und Haushaltspolitik

Die CDU hat zwei ganz zentrale Versprechen gehalten: Keine Steuererhöhungen und keine neuen Schulden!

Keine neuen Schulden

- 2015 hat der Bund im zweiten Jahr in Folge keine neuen Schulden gemacht. Der vorläufige Haushaltsabschluss des Bundes vom 13. Januar 2016 weist für 2015 sogar ein Plus von 12,1 Milliarden Euro aus. Geld, das jetzt für aktuelle Aufgaben zur Verfügung steht. Auch 2016 sind keine neuen Schulden vorgesehen. Damit sind wir Vorbild für ganz Europa.
- Die Gesamtverschuldung von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialkassen ist erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik zurückgegangen – vom 2. Quartal 2013 zum 2. Quartal 2015 um etwa 35 Milliarden Euro. Die Verschuldung sank von 78,7 auf 72,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ab.

Solide Finanzen und eine starke Wirtschaft

- Die CDU hat bewiesen, dass solide Finanzen und eine starke Wirtschaft zusammengehören. Das gute Wirtschaftswachstum in Deutschland unterstützen wir mit Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur. Das fördert den Aufschwung, sichert Beschäftigung und sorgt auch in Zukunft für gute Einnahmen – ganz ohne Steuererhöhungen.
- In den Jahren 2016 bis 2018 will die Koalition zusätzliche 10 Milliarden Euro in die Infrastruktur und die Energieeffizienz investieren.

Entlastung der Leistungsträger

Arbeitnehmer und Familien sollen ab 2016 im Umfang von über 5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet werden.

- Wir bauen die kalte Progression ab.
- Kinderfreibetrag, Kindergeld, Kinderzuschlag und der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende werden angehoben.

Asyl- und Flüchtlingspolitik

Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten und Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs

- Nach Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien sind auch das Kosovo, Albanien und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Asylanträge von Angehörigen dieser Staaten können schneller bearbeitet, ihr Aufenthalt in Deutschland schneller beendet werden.
- Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung kann die Ausübung einer Beschäftigung schon nach drei Monaten erlaubt werden. Hierdurch sollen sie früher die Möglichkeit erhalten, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung

Seit dem 1. August 2015 gilt das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung.

- Damit ist es möglich, ein Bleiberecht für nachhaltige Integrationsleistungen zu erhalten. Das trifft etwa auf geduldete Ausländer unter 27 Jahren zu, die hier mindestens vier Jahre zur Schule gegangen sind, oder auf Familien, die ein ausreichendes eigenes Einkommen erwirtschaften, ihre Treue zum Grundgesetz bekennen und mit einem Kind seit mindestens sechs Jahren in Deutschland wohnen.

- Die Bleibeperspektive für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende ohne sicheren Aufenthaltsstatus wird deutlich verbessert.
- Das Gesetz hilft, bestehende Ausreisepflichten schneller und konsequenter durchzusetzen. Die zuständigen Stellen wägen nun zwischen dem „Ausweisungsinteresse“ des Staates und dem „Bleibeinteresse“ des Betroffenen ab.
- Die Möglichkeiten, Aufenthaltsverbote und Wiedereinreisesperren zu verhängen, sind ausgeweitet worden.
- Der Ausreisegewahrsam ist eine neue Vorstufe zur Abschiebehaft. Wenn eine Abschiebung anberaumt ist, der Betroffene aber im Verdacht steht, dass er sich dem entziehen will, kann er für maximal vier Tage in Gewahrsam genommen werden. Auch werden im Gesetz zahlreiche Kriterien genannt, die dazu führen können, dass jemand in Abschiebehaft gelangt, z. B. wenn er seine Identität verschleiert.

Beschleunigung der Asylverfahren

Seit dem 23. Oktober 2015 ist das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft.

Die fünf wichtigsten Ziele des Gesetzes sind:

1. Zügige Ordnung und Beschleunigung der Asylverfahren.
2. Integration der schutzbedürftigen Flüchtlinge durch Sprache, mit Arbeit und in sozialem Zusammenhalt.
3. Abbau von Fehlanreizen und konsequente Rückführung derjenigen ohne Bleiberecht.
4. Abbau von Rechtsregeln, die uns daran hindern, zügig und winterfest die Flüchtlinge unterzubringen.
5. Hilfen des Bundes für Länder und Kommunen, um in Verantwortungsgemeinschaft diese große Herausforderung stemmen zu können.

Mehr dazu: www.cdu.de/asyl-und-fluechtlingspolitik

Unterstützung für Kommunen

Mehr Geld für kommunale Politik

Der Bund setzt die Unterstützung der Kommunen kontinuierlich fort. Ein zusätzlicher Schwerpunkt ist insbesondere die Asyl- und Flüchtlingspolitik.

- Die Kommunen profitieren von der starken deutschen Wirtschaft und höheren Steuereinnahmen.
- Der Bund entlastet die Kommunen darüber hinaus stark bei den Sozialausgaben:
 - o Der Bund übernimmt die Netto-Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Das waren 2015 gut 6 Milliarden Euro – Tendenz steigend.
 - o Die Beteiligung des Bundes für die Kosten von Unterkunft und Heizung für Empfänger von Hartz IV lag im Jahr 2015 bei rund 4,4 Milliarden Euro.
 - o Hinzu kommen 2015 und 2016 weitere 500 Millionen Euro Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für die genannte Gruppe als sogenannte Vorabentlastung.
 - o Zusätzlich erhalten die Kommunen eine um 500 Millionen Euro höhere Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer.

Ausbau der frühkindlichen Betreuung

- Über das Sondervermögen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ hat der Bund die Kommunen bis 2014 bereits mit 5,4 Milliarden Euro unterstützt. Das Sondervermögen wird bis 2017 nochmals um 550 Millionen Euro auf 1 Milliarde Euro aufgestockt.
- Für den laufenden Betrieb zahlt der Bund ab 2015 jährlich 845 Millionen Euro. Für 2017 und 2018 erhöht der Bund seine Beteiligung an den Betriebskosten um weitere 100 Mio. Euro.

Leichtere Zusammenarbeit für Kommunen

Viele Kommunen können wichtige Dienstleistungen nur in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen aufrechterhalten. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit müssen bisher beispielsweise Umsatzsteuern gezahlt werden.

- Die Zusammenarbeit von Kommunen darf nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Um Rechtsunsicherheiten auszuräumen, wird nunmehr festgelegt, unter welchen Bedingungen dies der Fall ist. Die Leistungen der Zusammenarbeit werden dann umsatzsteuerpflichtig.
- Eine fünfjährige Übergangszeit ermöglicht den Kommunen die Überprüfung und ggf. Umstellung bereits bestehender Kooperationen und Vereinbarungen.

Zukunftsinvestitionen

- Mit 10 Milliarden Euro unterstützt der Bund alle Kommunen in den Bereichen digitale Infrastruktur, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

- Finanzschwache Kommunen unterstützt der Bund von 2015 bis 2018 zusätzlich mit 5 Milliarden Euro, um die kommunale Investitionskraft zu stärken. Allein für 2015 bis 2018 stehen daraus 3,5 Milliarden Euro für Investitionen finanzschwacher Kommunen vor allem in den Bereichen Krankenhäuser, Verkehr, digitale Infrastruktur, Energieeffizienz und Städtebau zur Verfügung.

Geld für kommunale Verkehrswege und ÖPNV

- Die sogenannten Entflechtungsmittel, die der Bund den Ländern für den Ausbau der kommunalen Verkehrswege und des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zur Verfügung stellt, werden bis einschließlich 2019 auf dem bisherigen Niveau von insgesamt rd. 2,9 Milliarden Euro jährlich fortgeführt.

Innere Sicherheit

Kampf gegen Wohnungseinbruchskriminalität und Förderung vorbeugender Maßnahmen

- Es gibt ein neues Programm „Kriminalprävention durch Einbruchssicherung“ mit einem Volumen von 30 Millionen Euro. Wer sein Haus einbruchssicherer machen lässt, kann zusätzlich bis zu 20 Prozent der Materialkosten als Zuschuss bekommen. Voraussetzung: Die Kosten liegen zwischen 500 und 7.500 Euro.

Speicherfristen für Verbindungsdaten

Künftig werden Verbindungsdaten vom Festnetz, Mobiltelefonen oder PC für kurze Zeit gespeichert. Dabei gilt:

- Die neue Regelung betrifft nur Ermittlungen zu schweren Straftaten, wie organisierte Kriminalität, Schleuser-Kriminalität, Kinderpornografie, Menschenhandel und Terrorismus.
- Gespeichert werden nur Verkehrsdaten von Telefonverbindungen (z. B. Rufnummern) oder vom Einloggen in das Internet (IP-Adressen).
- Nach spätestens zehn Wochen müssen die Daten gelöscht werden; Standortdaten bei Mobilfunk-Gesprächen bereits nach vier Wochen.
- Inhalte von Gesprächen und aufgerufene Internetseiten werden nicht gespeichert.
- Auch der gesamte E-Mail-Bereich ist von der Speicherung ausgenommen.
- Der Datenschutz wird mit dem neuen Gesetz umfassend berücksichtigt.

- Die Betroffenen müssen vor Abruf ihrer Daten grundsätzlich benachrichtigt werden. Ein Richter muss den Zugriff auf die Daten vorab genehmigen.

Personelle Ausstattung Polizei

- Die Bundespolizei wurde allein 2015 um 400 Stellen personell aufgestockt.
- Die Sicherheitsbehörden des Bundes werden auch künftig deutlich gestärkt: Insgesamt erhalten sie rund 4000 Stellen zusätzlich, ihre Ausrüstung wird erheblich verbessert.
- Mit der neuen Anti-Terror-Einheit für "BFE+" (Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit plus) wird die Reaktions- und Durchhaltefähigkeit der Bundespolizei im Falle eines terroristischen Anschlags deutlich erhöht.

IT-Sicherheit

- Seit dem 25. Juli 2015 gelten für Betreiber von Kernkraftwerken und Telekommunikationsunternehmen neue Pflichten zur Meldung erheblicher IT-Sicherheitsvorfälle.
- Für sonstige Betreiber „Kritischer Infrastrukturen“ gilt eine entsprechende Meldepflicht nach Inkrafttreten einer konkretisierenden Rechtsverordnung.¹
- Mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung gilt dann auch die Pflicht für Betreiber „Kritischer Infrastrukturen“ zur Erarbeitung und Umsetzung von IT-Mindeststandards in ihrem Bereich.

Recht

Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr

- Zahlungsfristen dürfen künftig im Regelfall nicht mehr als 30 Tage betragen. Damit sorgt die Große Koalition dafür, dass die Liquidität der Unternehmen verbessert wird. Unangemessen lange Zahlungsfristen von 60 Tagen und mehr gehören damit der Vergangenheit an.

Demografie-Check für Gesetze

- Seit 2014 müssen alle Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Bundes auf ihre Auswirkungen auf künftige Generationen überprüft werden.

¹ Dies gilt für die Bereiche Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheit, Wasser, Ernährung sowie Finanz- und Versicherungswesen.

Weniger Bürokratiekosten

- Im Zuge der Umsetzung einer EU-Richtlinie zum Bilanzrecht wurden Unternehmen um jährliche Bürokratiekosten in Höhe von mehr als 87 Millionen Euro entlastet.

Besserer Schutz vor Sexualdelikten

- Geschäfte mit Nacktaufnahmen von Kindern stehen künftig unter Strafe. Damit wird die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen besser geschützt.
- Die strafrechtliche Verjährung von Sexualstraftaten setzt künftig nicht vor dem 30. Lebensjahr des Opfers ein.

Berufsrecht der Syndikusanwälte

- Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte wurde Rechtssicherheit für den gesamten Berufsstand der Rechtsanwälte geschaffen. Das Berufsbild des Syndikus als Anwalt wird gestärkt. Dies wird erreicht durch mehr Flexibilität, auch in Bezug auf die Altersversorgung.

Familienpolitik

Mütterrente

- Seit dem 1. Juli 2014 bekommen Eltern eine höhere Rente für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde. Die Aufstockung um einen Entgeltpunkt bedeutet, bei ihrer Rente wird ihnen ein Jahr mehr Erziehungszeit angerechnet. Damit erhöht sich die Rente in Westdeutschland um 29,21 Euro pro Kind, das vor 1992 geboren wurde, im Osten des Landes um 27,05 Euro.
- Insgesamt 9,5 Millionen Mütter und Väter erhalten dadurch mehr Geld – vor allem Mütter profitieren davon.

Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus

Das Gesetz zu Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Damit können junge Familien ihr Familien- und Berufsleben flexibler gestalten.

- Eltern können statt Elterngeld für maximal 14 Monate nun Elterngeld Plus bis zu 28 Monate lang beziehen – wenn die Eltern in Teilzeit arbeiten.
- Darüber hinaus können beide Eltern einen Partnerschaftsbonus von bis zu vier Monaten erhalten. Dafür müssen sie gleichzeitig mindestens vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten.

- Die Regelungen zum ElterngeldPlus, zum Partnerschaftsbonus sowie zur flexibleren Elternzeit gelten für Eltern, deren Kinder ab 1. Juli 2015 geboren wurden.

Flexiblere Elternzeit

- Eltern haben die Möglichkeit bekommen, die Elternzeit flexibler aufzuteilen. Mütter und Väter können dann 24 statt bisher 12 Monate auf den Zeitraum zwischen dem dritten und dem achten Lebensjahr übertragen.

Mehr Kindergeld

- Rückwirkend zum 1. Januar 2015 gibt es je 188 Euro für das erste und zweite Kind, 194 Euro für das dritte Kind und 219 Euro für jedes weitere Kind.
- Zum 1. Januar 2016 ist das Kindergeld weiter gestiegen: Für das erste und zweite Kind gibt es dann jeweils 190 Euro, für das dritte Kind 196 Euro und für jedes weitere Kind 221 Euro.

Höherer Kinderzuschlag

- Der Kinderzuschlag steigt ab dem 1. Juli 2016 um 20 Euro auf dann 160 Euro monatlich. Diesen Zuschlag bekommen Eltern, die zwar ihre eigenen Lebenshaltungskosten bestreiten können, aber nicht genug Geld verdienen, um auch den Bedarf ihrer Kinder zu decken.

Grundfreibetrag angehoben

- Der Grundfreibetrag wurde für das Jahr 2015 um 118 Euro angehoben. Damit sind für jeden Steuerzahler die ersten 8.472 Euro steuerfrei.
- Gleichzeitig stieg der Kinderfreibetrag um 144 Euro auf 4.512 Euro.
- Im Jahr 2016 steigt der Grundfreibetrag auf 8.652 Euro, der Kinderfreibetrag auf 4.608 Euro.

Mehr Geld für Alleinerziehende

- Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende ist rückwirkend zum 1. Januar 2015 um 600 Euro auf 1.908 Euro erhöht worden.
- Darüber hinaus wurde der Unterhaltsvorschuss auf monatlich 140 Euro für Kinder bis 5 Jahren und auf 188 Euro für Kinder von 6 bis 11 Jahren angehoben.
- Ab 2016 erhöhen sich die Sätze zum Unterhaltsvorschuss auf 145 Euro bzw. auf 194 Euro.

Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit

Der Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit seit dem 1. Januar 2015 erweitert.

- Die Familienpflegezeit darf bis zu 24 Monate dauern. In dieser Zeit können Beschäftigte ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Wochenstunden vermindern, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu betreuen.
- Um die Folgen des Verdienstaufbaus in diesem Zeitraum zu mildern, gewährt der Staat pflegenden Arbeitnehmern künftig ein zinsloses Darlehen.
- Zudem wurde eine befristete Lohnersatzleistung eingeführt. Diese wird für maximal zehn Tage gezahlt und beträgt 90 Prozent des Nettogehaltes. Sie wird beispielsweise gewährt, wenn Angehörige eine Auszeit nehmen, um die Pflege eines nahen Angehörigen zu organisieren.
- Mit dem neuen Gesetz können mehr Menschen die Pflegezeit in Anspruch nehmen: Sie bleibt nicht auf Eltern, Großeltern, Kinder, Geschwister und Ehepartner beschränkt. Nun können auch Stiefeltern, Lebenspartner sowie Schwägerinnen und Schwäger Familienpflegezeit nehmen.
- Der Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit gilt in Betrieben mit mehr als 25 Beschäftigten.

Soziales und Demografie

Bezieher von Erwerbsminderungsrenten werden bessergestellt

- Die Zurechnungszeit bei der Erwerbsminderungsrente stieg zum 1. Juli 2014 von 60 auf 62 Jahre und die Berechnungsgrundlage wird verbessert. Wer wegen Berufsunfähigkeit seinem Erwerb nicht mehr nachgehen kann, wird so gestellt, als hätte er bis zum Alter von 62 Jahren mit seinem durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet.

Mehrgenerationenhäuser weiter fördern:

- Zunächst ist eine Verlängerung der Arbeit aller derzeit geförderten Mehrgenerationenhäuser im Jahr 2016 vorgesehen.

Flexi-Rente

- Um einen flexiblen Übergang in den Ruhestand zu erreichen wurde ein Konzept für die Flexi-Rente vorgelegt. Damit werden Möglichkeiten zu gleitenden Übergängen in den Ruhestand aufgezeigt sowie Anreize zur freiwilligen Arbeit über das Renteneintrittsalter hinaus gegeben.

- Wer die Regelaltersgrenze erreicht und dennoch weiter arbeiten möchte, profitiert doppelt: Zahlt man selbst weiter in die Rentenkasse ein, erhöht sich die eigene Rente. Und: Der Arbeitgeberbeitrag zur Rente zählt künftig mit.
- Keine Arbeitslosenversicherung mehr für Rentner. Bisher zahlt ein Arbeitgeber auch für arbeitende Rentner in die Arbeitslosenversicherung. Diese Beiträge sollen entfallen, zunächst bis zum Jahr 2020. Voraussetzung: Der Arbeitnehmer hat die Regelaltersgrenze erreicht.

Inklusion – Menschen mit Behinderungen

Assistierte Ausbildung

- Die CDU/CSU-Fraktion hat Ende Februar 2015 das Instrument der Assistierte Ausbildung erweitert und auf den Weg gebracht. Dabei werden junge Menschen mit Lernbeeinträchtigungen oder sozial benachteiligte Jugendliche von fachlich und sozialpädagogisch geschulten Assistenten unterstützt. Künftig können auch bundesweit diejenigen gefördert werden, die aufgrund besonderer Lebensumstände eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder abschließen konnten.

Stärkung der ausbildungsbegleitenden Hilfen

- Zugleich haben wir das bewährte Instrument der ausbildungsbegleitenden Hilfen gestärkt. Künftig werden alle jungen Menschen mit Ausbildungshemmnissen von der Aufnahme einer Berufsausbildung bis hin zum erfolgreichen Abschluss unterstützt.

Sonderprogramm zum Ausbau der Integrationsbetriebe

- Integrationsbetriebe sind für Menschen mit Behinderungen eine wichtige Brücke auf den ersten Arbeitsmarkt. Daher wurde im September 2015 ein Sonderprogramm zum Ausbau der zurzeit 800 bestehenden Integrationsbetriebe auf den Weg gebracht.
- Für die Errichtung von etwa 5000 neuen Arbeitsplätzen in Integrationsbetrieben werden für die Jahre 2015, 2016 und 2017 jeweils 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung

- Die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen wurde verbessert. Künftig können Menschen mit schweren Behinderungen auch über ihr 18. Lebensjahr hinaus in Medizinischen Behandlungszentren (MVZ) betreut und versorgt werden können.

Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention

- Mit dem am 18. Juni 2015 verabschiedeten Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention wurde die Selbsthilfe gestärkt und ihre finanzielle Unterstützung um rd. 30 Millionen Euro erhöht.
- Für Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen stellen die Krankenkassen ab dem Jahr 2016 pro Versichertem 1,05 Euro zur Verfügung.

Pflege von Menschen mit Behinderung

- Mit dem Pflegestärkungsgesetz I kann die Versorgung besser dem individuellen Bedarf angepasst werden. Die Unterbringung in Wohngruppen wurde erleichtert.
- Die Erhöhung des Zuschusses für Umbaumaßnahmen macht es für Menschen mit Behinderungen leichter, so lange wie möglich selbstbestimmt zu leben.

Barrierefreie Städte und Gemeinden

- Die Bundesregierung hat für 2015 **neue Programme zur Städtebauförderung** aufgelegt, mit denen auch für mehr Barrierefreiheit in den Kommunen gesorgt werden soll. Insgesamt wird der Bund 650 Millionen Euro investieren, um Länder und Kommunen beim Städtebau zu unterstützen.

Gesundheit und Pflege

Präventionsgesetz

- Die Krankenkassen sollen jährlich mindestens rd. 490 Millionen Euro in Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention investieren.
- Mit den neuen Leistungen der Pflegekassen im Umfang von rd. 21 Millionen Euro stehen damit zukünftig insgesamt jährlich etwa 511 Millionen Euro der Kranken- und Pflegekassen für präventive und gesundheitsfördernde Leistungen bereit.

Mehr Ärzte für den ländlichen Raum

- Mit dem Versorgungsstärkungsgesetz wird sichergestellt, dass Patientinnen und Patienten auch in Zukunft flächendeckend medizinisch gut versorgt werden. Verantwortliche vor Ort haben dadurch mehr Möglichkeiten, Anreize für eine Niederlassung in unterversorgten oder strukturschwachen Gebieten zu setzen. Dazu wird etwa die Einrichtung eines Strukturfonds zur Förderung der Niederlassung erleichtert.

- Mit einem Innovationsfonds sollen gezielt Projekte gefördert werden, die neue Wege in der Versorgung beschreiten. Dazu sollen in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 300 Millionen Euro von den Krankenkassen und aus dem Gesundheitsfonds zur Verfügung stehen.
- Die Patientenrechte werden gestärkt. Termin-Servicestellen helfen gesetzlich Versicherten, wenn sie beim Facharzt unzumutbar lange warten müssen.

E-Health-Gesetz

- Mit dem Gesetz sollen nutzbare elektronische Kommunikationsverfahren schnell Eingang in die medizinische Versorgung finden. Parallel wird der Aufbau der dazu notwendigen Telematik-Infrastruktur gefördert. Die Regelungen zielen darauf ab, dass die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien schneller ihren Nutzen für die Patienten, Leistungserbringer und Krankenkassen entfalten.

Krankenhaus-Strukturgesetz

Das Gesetz verfolgt das Ziel, auch in Zukunft in Deutschland eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige Krankenhaus-Versorgung sicherzustellen. Zur Verbesserung der Krankenhausfinanzierung sind zahlreiche Maßnahmen vorgesehen.

- Zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen wird ein Strukturfonds in Höhe von 1 Milliarden Euro eingerichtet.
- Die Notfallversorgung wird gestärkt, ein Hygieneförderprogramm verlängert und Tarifsteigerungen besser berücksichtigt. Dafür stehen mehr als 300 Millionen Euro jährlich zur Verfügung.
- Zur Stärkung der Pflege am Krankenbett wird ein Pflegestellen-Förderprogramm in Höhe von insgesamt 660 Millionen Euro für die Jahre 2016 bis 2018 aufgelegt.
- Mit einem zusätzlichen Pflegezuschlag wird dauerhaft mehr Pflegepersonal beschäftigt. Dafür werden 500 Millionen Euro jährlich bereitgestellt.

Erstes Pflegestärkungsgesetz

- Mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz steigen die Leistungen in der ambulanten Pflege um rd. 1,4 Milliarden Euro, für die stationäre Pflege sind Verbesserungen im Umfang von rd. 1 Milliarden Euro vorgesehen.
- Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen wird es erleichtert, die Pflege zu Hause zugeschnitten auf ihren Bedarf zu organisieren. Dabei können sie – finanziert durch die Pflegeversicherung – die Unterstützung durch professionelle Pflegekräfte, aber auch durch Haushaltshilfen, Alltagsbegleiter oder ehrenamtliche Helfer in Anspruch nehmen.

- Die Lebensqualität der Bewohner in Pflegeheimen wird weiter verbessert. Dazu wird die Zahl der Betreuungskräfte in Pflegeheimen von 25 000 auf 45 000 aufgestockt.
- Durch mehr Betreuungskräfte und den Bürokratieabbau in der Pflegedokumentation, werden auch die Pflegekräfte entlastet.
- Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wird verbessert. Wer kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren muss, kann künftig eine zehntägige bezahlte Auszeit vom Beruf nehmen. Dafür werden rd. 100 Millionen Euro aus der Pflegeversicherung bereitgestellt.
- Es wird ein Pflegevorsorgefonds aufgebaut und mit den Einnahmen aus 0,1 Beitragssatzpunkten (1,2 Milliarden Euro jährlich) finanziert. Dieser wird ab 2035 zur Stabilisierung des Beitragssatzes genutzt, wenn die geburtenstarken Jahrgänge ins Pflegealter kommen.

Zweites Pflegestärkungsgesetz

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz wird der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in die Praxis umgesetzt. Das neue Begutachtungsverfahren und die Umstellung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung werden zum 1. Januar 2017 wirksam.

- Alle Pflegebedürftigen erhalten gleichberechtigt Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung. Mittelfristig könnten bis zu 500 000 Menschen zusätzlich Unterstützung erhalten.
- Pflegenden Angehörige werden entlastet und in der Renten- und Arbeitslosenversicherung besser abgesichert.
- Insgesamt stehen ab 2017 jährlich 5 Milliarden Euro zusätzlich für die Pflege zur Verfügung.
- Die gesetzlich vorgeschriebene Dynamisierung der Leistungen wird um ein Jahr auf 2017 vorgezogen. Damit stehen bereits 2017 weitere rd. 1,2 Milliarden Euro für die Leistungen der Pflegeversicherung zur Verfügung.
- Die finanzielle Situation der Pflegeversicherung macht es möglich, die Beitragssätze bis in das Jahr 2022 stabil zu halten. Das sind zwei Jahre mehr als bislang angenommen.

Hospiz- und Palliativgesetz

- Ziel des Gesetzes ist ein flächendeckendes Hospiz- und Palliativangebot, auch im ländlichen Raum. Mit gezielten Maßnahmen und finanziellen Anreizen soll die ambulante Palliativversorgung gestärkt werden.
- Die Hospiz- und Palliativversorgung in den Altenpflege-Einrichtungen soll ausgebaut werden. Um Bewohnern von Pflegeeinrichtungen ein ihren Wünschen entsprechendes Angebot an Palliativversorgung und Hospizbetreuung in ihrer letzten Lebensphase zu ermöglichen, sollen Pflegeeinrichtungen stärker mit Hospizdiensten und Ärzten kooperieren.

- Die Hospizarbeit wird insgesamt finanziell besser gefördert.
- Versicherte und ihre Angehörigen sollen einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch die Krankenkasse bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Leistungen der Palliativ- und Hospizversorgung erhalten.

Verbraucherpolitik

Gesunde ausgewogene Ernährung und sorgsamer Umgang mit Lebensmitteln

- Die Bundesregierung hat gesunde Ernährung zu einem Schwerpunkt gemacht. Sie stellt für Projekte an Schulen und auch zur Information von Familien und Senioren allein 2016 rund 90 Millionen Euro zur Verfügung und hat das „Nationale Qualitätszentrum für gesunde Ernährung in Schule und Kita“ gegründet.
- Neu aufgelegt wurde die Initiative „Zu gut für die Tonne“ gegen Lebensmittelverschwendung. Dazu gehören ein Bundespreis, Informationen über die Bedeutung des Mindesthaltbarkeitsdatums, Tipps für den Einkauf, die Lagerung und die Zubereitung von Lebensmitteln sowie für die Verwertung von Lebensmittelresten.

Wegweiser durch die Konsumwelt / mehr Klarheit bei Siegeln und Kennzeichnungen

- Die Bundesregierung hat das Siegel-Bewertungsportal „siegelklarheit.de“ eingerichtet. Das Portal informiert über den Inhalt von Siegeln für nachhaltige Produkte, vor allen Dingen Kleidung.
- Die von den Verbraucherzentralen betriebene Internetplattform „lebensmittelklarheit.de“ mit zahlreichen Informationen über Lebensmittel und Bewertung von Kennzeichnungen wird weiter finanziert.
- Seit Januar 2014 können Verbraucher mit dem „Regionalfenster“ auf einen Blick erkennen, woher die Bestandteile der Lebensmittel kommen. Mehr als 3500 Produkte sind schon registriert.
- Die Bundesregierung hat zudem zahlreiche Apps mit Verbraucherinformationen eingerichtet.

Alternative Streitbeilegung

- Das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz ist auf den Weg gebracht. Künftig wird in allen Wirtschaftszweigen ein einfaches Schlichtungsverfahren zwischen Verbrauchern und Anbietern

möglich werden. Dazu wird ein flächendeckendes Angebot an Schlichtungsstellen aufgebaut, an das sich Unternehmen freiwillig wenden können.

Basiskonto für alle/Transparenz und Vergleichbarkeit von Kontokosten

- Das Girokonto für jedermann wird eingeführt. Alle Kreditinstitute sollen in Zukunft Basiskonten für Menschen mit geringen Einkommen anbieten müssen, mit denen der grundlegende Zahlungsverkehr abgewickelt werden kann. Dazu zählen Ein- und Auszahlungen, Überweisungen und Lastschriften sowie das Zahlungskartengeschäft.
- Die Kontokosten werden transparenter. Banken und Zahlungsdienstleister sollen über die Kosten für kontenbezogene Dienstleistungen genau informieren. Das sorgt für eine bessere Vergleichbarkeit von Kosten und Entgelten von Girokonten. Über Vergleichswebsites wird es den Verbrauchern besser möglich, das für sie geeignete Konto zu finden. Auch wird der Wechsel ihrer Zahlungskonten von einem Anbieter zum anderen erleichtert.

Sicherheit bei Finanzgeschäften

- Am 3. Juli 2015 ist das neue Einlagensicherungsgesetz in Kraft getreten. Es bringt einen verbesserten Schutz für Sparer.
 - o Einlagen bis 100.000 Euro sind weiter gesetzlich geschützt, besondere Einlagen, wie z. B. Geld aus einem Immobilienverkauf oder einer ausgezahlten Abfindung, sind für sechs Monate sogar bis 500.000 Euro abgesichert.
 - o Im Falle einer Bankinsolvenz kommt der Kontoinhaber schneller an sein Geld. Die Frist zur Auszahlung ist von 20 auf sieben Tage verkürzt worden.
 - o Banken und Kreditinstitute müssen alle einem Einlagensicherungssystem angehören und ihre Kunden klar über erstattungsfähige Einlagen informieren.
- Im Juli 2015 ist das Kleinanlegerschutzgesetz in Kraft getreten. Es bringt mehr Sicherheit für Anleger bei komplizierten Finanzprodukten. Denn nun müssen auch für Produkte wie gewinnabhängige Darlehen, Nachrangdarlehen usw., alle wesentlichen Informationen zu Risiken und Chancen in einem Prospekt und einem Vermögensanlageinformationsblatt aufgelistet werden.
- Am 1. August 2014 ist das gesetzliche Berufsbild zur Honorarberatung in Kraft getreten.
 - o Es sind klare Abgrenzungen für Provisions- und Honorarberatung geschaffen worden. Verbraucher sollen besser erkennen, ob ein Vermittler von den Provisionen für bestimmte Finanzprodukte profitiert oder für die Beratungsleistung selbst vergütet wird.
 - o Banken, die beides anbieten, müssen die Bereiche organisatorisch trennen.

Marktbeobachtung/Marktwächter

- Zur besseren Analyse und Beobachtung der für die Verbraucher unübersichtlichen Märkte sind die „Marktwächter“ Digitale Welt und Finanzen eingerichtet worden. Seit 2015 analysieren dafür spezialisierte Verbraucherzentralen den Finanzmarkt und die digitalen Märkte, um Fehlentwicklungen frühzeitig aufzudecken, die Politik darauf aufmerksam zu machen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Die Bundesregierung hat zur Anschubfinanzierung Mittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Bessere Kennzeichnung und mehr Preistransparenz bei Energie

- Die Bundesregierung hat am 30. Oktober 2014 eine Verordnung zur Transparenz der Strom- und Gasversorgung erlassen. Seitdem wird die genaue Zusammensetzung des Preises bei Strom und Gas sichtbar gemacht. Damit kann der Verbraucher Preisänderungen besser bewerten.
- Seit 2015 müssen mehr Geräte – z. B. auch Heißwasserbereiter und Heizgeräte – mit Energieeffizienzlabeln gekennzeichnet werden.

Neue Länder

SED-Opferrente

- Die monatlichen Zuwendungen für Opfer der politischen Verfolgung durch das SED-Regime wurden zum 1. Januar 2015 erhöht :
 - o die Ehrenpension um 50 Euro auf 300 Euro
 - o Zuwendungen zur beruflichen Rehabilitierung um 30 Euro auf 214 Euro

Zukunft der Stasi-Unterlagen-Behörde

- Der Deutsche Bundestag beschloss am 4. Juli 2014 eine Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einzusetzen. Die Konstituierung erfolgte am 27. November 2014. Die Kommission will im Frühjahr 2016 Empfehlungen veröffentlichen.

Infrastruktur, Bauen und Wohnen, Umwelt

Ausbau digitaler Infrastruktur

Wir wollen Deutschland zum führenden digitalen Standort in Europa ausbauen. Daher haben wir die Investitionsmittel für den Ausbau unserer digitalen Infrastruktur erheblich gesteigert.

- Aus Bundesmitteln werden für Investitionen in den Breitbandausbau 1,4 Milliarden Euro bereitgestellt.
- Der 1,33 Milliarden Euro-Erlös aus der Versteigerung der Frequenzen im Rahmen der Digitalen Dividende II steht zweckgebunden dem flächendeckenden Breitbandausbau zur Verfügung.

Investitionen in Verkehrsinfrastruktur gesteigert

- In den nächsten Jahren stehen zusätzliche 5 Milliarden Euro zur Verfügung sowie weitere 3,1 Milliarden Euro aus dem 10 Milliarden Euro-Paket der Bundesregierung für die Verkehrsinfrastruktur. Hinzu kommen mehr als 1,7 Milliarden Euro EU-Fördermittel für deutsche Projekte im transeuropäischen Verkehrsnetz. Damit steigen die Mittel für Verkehrsinvestitionen auf ein Rekordniveau.

Wettbewerbsfähigkeit für Elektromobilität verbessert

- Mit dem Elektromobilitätsgesetz wurden Elektroautos gegenüber Benzin- und Dieselfahrzeugen gestärkt. Die Kommunen können den Nutzern von Elektrofahrzeugen im Alltag wichtige Vorteile einräumen, z. B. kostenloses Parken, Aufhebung von Zufahrtsbeschränkungen oder die Nutzung von Sonderspuren.
- Die deutschlandweite Lade-Infrastruktur für Elektrofahrzeuge soll verbessert werden. Bis 2017 entsteht auf den rund 400 Autobahnraststätten ein Netz von Schnellladesäulen.

Lärmschutz für die Bahn

- Wir fördern die Umrüstung auf eine lärmarme Bremstechnik und schaffen ein Verbot von lauten Güterwagen ab 2020.
- Wir unterstützen mit 130 Millionen Euro jährlich die freiwillige Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen. Aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm fördern wir für die Jahre 2016 bis 2018 zusätzliche Investitionen für den Lärmschutz an der Schiene.

Mieter gestärkt

- Seit dem 1. Juni 2015 ist die Mietpreisbremse in Kraft getreten. Damit haben wir die Rechte der Mieter gestärkt, ohne Investoren vom Bau neuer Wohnungen abzuschrecken.
- Zum 1. Januar 2016 wird zudem das Wohngeld angehoben.
- Mit der Erhöhung der Städtebauförderung auf 700 Millionen Euro jährlich unterstützt der Bund Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Wohnungsnot.

Digitale Agenda

Das Bundeskabinett hat im August 2014 die Digitale Agenda für Deutschland beschlossen. Sie bestimmt die politischen Ziele der Digitalpolitik der Bundesregierung und benennt die zentralen Vorhaben, die in den kommenden Jahren zur Weiterentwicklung des digitalen Wandels beitragen sollen.

Breitbandausbau

- Der Erlös von 1,33 Milliarden Euro für 700 MHz-Frequenzen und das L-Band werden überwiegend in den Breitbandausbau investiert. Der Bund stellt zudem 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Insgesamt stehen damit 2,7 Milliarden Euro für den Breitbandausbau zur Verfügung.
- Schon heute haben fast 70 Prozent aller Haushalte in Deutschland Zugang zu mehr als 50 Mbit pro Sekunde – das sind 7 Prozent mehr als vor einem Jahr (Stand: Mitte 2015, Quelle: TÜV Rheinland).

IT-Sicherheitsgesetz

- Mit Inkrafttreten des IT-Sicherheitsgesetzes am 25. Juli 2015 wurden Mindeststandards für die IT-Sicherheit „Kritischer Infrastrukturen“ sowie eine Meldepflicht von relevanten IT-Sicherheitsvorfällen festgeschrieben.

Industrie 4.0

- Mit den Förderprogrammen „Autonomik für Industrie 4.0“ und „Smart Service Welt“ stellt die CDU-geführte Bundesregierung knapp 100 Millionen Euro bereit, um Forschung und Entwicklung für Innovationen im Bereich Industrie 4.0 voranzubringen.

Start-ups

- Die Bundesregierung verdoppelt die Obergrenze für einen Investor auf 500.000 Euro pro Jahr. Zusätzlich ist eine Erstattung der Steuer auf Veräußerungsgewinne auf INVEST-Finanzierungen vorgesehen. Damit wurde der INVEST-Zuschuss von der Einkommensteuer befreit.
- Die Bundesregierung nimmt innovative Unternehmen von einer Streubesitzbesteuerung aus. Für die Finanzierung von jungen innovativen Unternehmen sollen keine neuen Belastungen entstehen.
- Eine vorbörsliche Plattform „Deutsche Börse Venture Network“ wurde eingerichtet. Das technologie- und branchenoffene Programm German Accelerator (Standort New York) wurde aufgebaut.

Routerfreiheit

- Das Gesetz zur Routerfreiheit ist beschlossen und tritt 2016 in Kraft. Das heißt: Verbraucher sollen die Möglichkeit haben, zwischen verschiedenen Routern für den Internetzugang zu wählen.

Störerhaftung

- Ein Gesetzesentwurf zur Störerhaftung liegt vor: Anbieter von WLAN-Hotspots sollen künftig für Rechtsverstöße ihrer Kunden nicht mehr haftbar gemacht werden. Anbieter dieser Dienste sind dementsprechend für Rechtsverletzungen anderer nicht schadensersatzpflichtig und machen sich nicht strafbar. Zudem soll klargestellt werden, dass der WLAN-Anbieter nicht als Störer auf Beseitigung und Unterlassung in Anspruch genommen werden kann.

Bürokratieabbau

Bürokratieentlastungsgesetz

Im Bürokratieentlastungsgesetz sind folgende Maßnahmen umgesetzt worden:

- **Selbstverpflichtung „One in, one out“:** Um den Anstieg des Verwaltungsaufwands für Bürger und Unternehmen dauerhaft zu begrenzen, muss für jede neue Regelung künftig eine gleichwertige Vorschrift wegfallen.
- **Ehepartner:** Das Faktorverfahren im Steuerrecht wurde vereinfacht. Damit ist es künftig leichter für Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften, bei denen beide arbeiten, eine gerechtere Verteilung der Lohnsteuer zu erreichen.

- **Mittelstand:** Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten nach dem Handelsgesetzbuch wurden gelockert. Künftig entfallen diese Pflichten für Unternehmen mit einem Umsatz bis 600.000 Euro bzw. einem Gewinn bis 60.000 Euro. 140 000 Unternehmen werden so um rd. 504 Millionen Euro pro Jahr entlastet.
- **Existenzgründer:** Junge Unternehmen sind künftig bis 800.000 Euro Jahresumsatz von zahlreichen statistischen Meldepflichten befreit.

Vergabe öffentlicher Aufträge

- Nach einer EU-Vorgabe hat der Bund elektronische Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge vorgeschrieben – Kostenentlastung 1,2 Milliarden Euro pro Jahr.

Bildungs- und Wissenschaftspolitik

Der Bund entlastet die Länder um 6 Milliarden Euro bei den Bildungsausgaben

- Der Bund finanziert das BAföG seit 2015 alleine. Dadurch werden die Länder jährlich um 1,2 Milliarden Euro entlastet, bis Ende der Legislaturperiode sogar um 3,5 Milliarden Euro. Mit der Entlastung erhalten die Länder Spielräume zur Finanzierung von Kitas, Schulen und Hochschulen.

Stärkung der Hochschulen

- Die Bund-Länder-Vereinbarung über die 3. Phase des Hochschulpakts ist in Kraft. Damit finanzieren Bund und Länder zusätzliche Studienplätze. Ab 2016 werden jährlich 10 Prozent der Mittel eingesetzt, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Zudem ist das Ziel enthalten, mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen.
- Das Grundgesetz (Artikel 91b) wurde geändert. Nun kann der Bund die Hochschulen in Fällen von überregionaler Bedeutung dauerhaft fördern.

BAföG und Begabtenförderung

- Die BAföG-Sätze werden zum Wintersemester 2016/17 um 7 Prozent angehoben.
- 2014 wurden 22 503 Deutschlandstipendien vergeben. Das sind 14 Prozent mehr als 2013. Nahezu drei Viertel aller Hochschulen in Deutschland beteiligen sich.
- Für das neue muslimische Begabtenförderungswerk Avicenna stehen 6 Millionen Euro jährlich zur Verfügung.

Aus- und Weiterbildung

- Die Bundesregierung hat mit Vertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Länder die Allianz für Aus- und Weiterbildung geschlossen. Am 12. Dezember 2014 wurde vereinbart: Jeder unvermittelte Bewerber erhält drei betriebliche Ausbildungsplatzangebote.
- Die Initiative Bildungsketten ist im März 2015 gestartet. Junge Menschen, deren Hauptschulabschluss gefährdet ist, bekommen einen Berufseinstiegsbegleiter an ihre Seite gestellt, der in engem Kontakt mit den Lehrern, den Berufsberatern der Bundesagentur für Arbeit sowie mit Arbeitgebern steht.
- Das „Meister-BAföG“ steigt. Das Bundeskabinett hat im Oktober 2015 die Neufassung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFGB) beschlossen. Der maximale Förderbeitrag für Lehr- und Prüfungskosten steigt von 10 226 auf 15 000 Euro.

Forschung

Steigerung der Ausgaben/Investitionen in Forschung und Entwicklung

- 2015 stellte der Bund insgesamt 14,9 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung zur Verfügung nach 14,64 Milliarden Euro 2014 und 14,35 Milliarden Euro 2013. Seit 2005 (9 Milliarden Euro) ist die Forschungs- und Entwicklungsförderung der Bundesregierung um 65 Prozent angewachsen.

Pakt für Forschung und Innovation

- Am 11. Dezember 2014 haben Bund und Länder die Fortführung des Pakts für Forschung und Innovation von 2016 bis 2020 beschlossen. Die Forschungsorganisationen erhalten jährlich 3 Prozent mehr Geld. Der Bund wird die jährliche Steigerung ab 2016 alleine finanzieren und entlastet so die Länder.

Die „Neue Hightech-Strategie“

- Im September 2014 hat die Bundesregierung die „Neue Hightech-Strategie – Innovationen für Deutschland“ verabschiedet. Ihr Ziel ist es, gute Ideen schnell in innovative Produkte und Dienstleistungen zu überführen. Die „Neue Hightech-Strategie“ ist auf den gesamten Innovationsprozess ausgerichtet und bringt alle Akteure zusammen, vom Forscher bis zum Mittelständler und der Zivilgesellschaft.

Kulturpolitik

Mehr Geld für Kulturförderung

- 2016 sind 1,33 Milliarden Euro für Kulturausgaben vorgesehen. Das sind 102 Millionen Euro mehr als 2015 – eine zusätzliche Steigerung von 8,3 Prozent.

Soziale Absicherung von Künstlern

- Durch das Gesetz zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabensatzes vom 30. Juli 2014 werden Künstler sozial besser abgesichert.

Verminderter Mehrwertsteuersatz für Hörbücher

- Die reduzierte Umsatzbesteuerung für Hörbücher trat zum 1. Juli 2015 in Kraft.

Landwirtschaft und ländlicher Raum

Umsetzung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik GAP

- In den Verhandlungen mit den Bundesländern hat die Bundesregierung eine praxistaugliche Umsetzung der GAP 2014 bis 2020 in Deutschland erreichen können. Alle im Regierungsprogramm von CDU und CSU im Interesse der Landwirte geforderten Maßnahmen sind erfüllt:
 - o Erhalt der Direktzahlungen, besondere Förderung von kleineren Betrieben und Junglandwirten
 - o Umsetzung des Greenings (Bindung der Direktzahlungen an Umweltauflagen) ohne verpflichtende Flächenstilllegung
 - o Ausbau der Agrarumweltprogramme

Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung

- Die Bundesregierung hat eine Verordnung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung beschlossen. Seit dem 1. Juli 2014 muss jeder Tierhalter, der Masttiere hält, seine Antibiotikabehandlungen an eine bundesweite Datenbank melden. Liegt er über dem Durchschnitt, muss er zusammen mit dem Tierarzt ein Minimierungskonzept ausarbeiten.

Tierwohlinitiative gestartet

- Am 17. September 2014 hat der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft die Tierwohlinitiative „Eine Frage der Haltung – neue Wege für mehr Tierwohl“ gestartet. Ziel ist es, die Haltung von Nutztieren weiter zu verbessern. Die Initiative setzt vor allem auf „freiwillige Verbindlichkeit“.
- Zur Verringerung der Tierversuche ist am 25. September 2015 das Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren eröffnet worden. Hier werden vor allem Ersatzmethoden und Alternativen zu Tierversuchen entwickelt.

Unterstützung für Landwirte in der Preiskrise/Hilfspaket beschlossen

- Die Bundesregierung hilft Landwirten, die durch die anhaltend schlechte Marktlage, vor allem bei Milch und Schweinefleisch in Bedrängnis geraten sind, schnell und unbürokratisch. Fast 70 Mio. Euro aus dem EU-Hilfspaket werden als Zuschüsse für Liquiditätsdarlehen ausgeschüttet.
- Zudem werden die Landwirte bei den Beiträgen zur Unfallversicherung deutlich entlastet. 78 Mio. Euro zusätzlich stehen 2016 dafür zur Verfügung.

Lebenswerte und attraktive ländliche Räume

- Für die Jahre 2015 und 2016 wurde ein Bundesprogramm ländliche Entwicklung aufgelegt, das jeweils mit 10 Millionen Euro dotiert ist. Damit werden innovative Angebote zur Gestaltung des Wandels auf dem Land entwickelt und umgesetzt: Modell- und Demonstrationsvorhaben zu Dienstleistungen, Dorfkernentwicklung, Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen, neue Formen von Landkultur und vieles mehr.
- Ab 2016 wird die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes aufgestockt: 2016 werden 30 Millionen Euro mehr Bundesmittel zur Verfügung stehen, in den Folgejahren wird der Etat um jeweils 60 Millionen Euro jährlich erhöht. Das ist der Grundstein zu ihrer Weiterentwicklung zu einer umfassenden Gemeinschaftsaufgabe „ländliche Räume“.
- Die Bundesregierung verstärkt zudem den vorbeugenden Hochwasserschutz. In einem Sonderrahmenplan stehen in den nächsten Jahren jeweils 100 Millionen Euro zusätzlich für Hochwasserschutzmaßnahmen bereit.

Europapolitik

Hilfspaket für Griechenland gegen Reformzusagen

- Am 19. August 2015 hat der Deutsche Bundestag in einer Sondersitzung ein neues Hilfspaket für Griechenland beschlossen. Griechenland hatte sich dafür – auch auf Druck der Bundesregierung – zu weiteren Reformschritten verpflichtet. Damit kann das Land schrittweise bis zu 86 Milliarden Euro neue Hilfgelder erhalten. Die Umsetzung dieser Reformschritte wird eng überwacht. Die CDU-geführte Bundesregierung steht dafür, dass mit Blick auf Griechenland das Prinzip „Hilfe und Solidarität nur gegen Reformen“ aufrechterhalten wird.

Europäische Bankenunion

Auch auf dem Weg zur Bankenunion sind wir einen großen Schritt weitergekommen.

- Es gibt jetzt eine einheitliche europäische Bankenabgabe.
- Große Banken können nach einheitlichen Kriterien abgewickelt werden, wenn sie insolvent werden. Damit soll verhindert werden, dass Steuerzahler bei Banken-Pleiten zur Kasse gebeten werden.

Außen-und Sicherheitspolitik

Stärkung der EU-Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik

- Deutschland übernimmt größere Verantwortung in internationalen Krisen. Wenn wir Gefahren von Deutschland fernhalten wollen, müssen wir uns auch außerhalb des eigenen Landes engagieren.
 - o Der Einsatz in Afghanistan wird verlängert, weil die Sicherheitslage noch nicht stabil genug ist.
 - o Die Bundeswehr unterstützt die internationale Allianz beim Syrien-Einsatz unter anderem durch Aufklärungsflugzeuge vom Typ Recce-Tornado und durch Tankflugzeuge für die Luft-zu-Luft-Betankung von Kampfflugzeugen.
 - o In Mali und im Norden Iraks bildet Deutschland Truppen aus, damit die Militärkräfte vor Ort gegen islamistischen Terror kämpfen können.
 - o Die Bundesregierung setzt sich zudem dafür ein, Einsätze jenseits der unmittelbaren Nachbarschaft Europas vermehrt regionalen Partnern und Organisationen zu übertragen.

Stärkung der Transatlantischen Partnerschaft

- Die Bundesregierung unterstützt die Verhandlungen der Europäischen Kommission mit der US-Regierung über ein Freihandelsabkommen (TTIP). Das Ziel ist, Handelshemmnisse im Rahmen einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft abzubauen und die bewährten hohen Standards beim Verbraucher-, Arbeitnehmer- und Umweltschutz zu bewahren.
- Die Bundesregierung festigt den Zusammenhalt in der NATO durch aktive Beteiligung an der Stärkung der Präsenz der NATO bei unseren östlichen Nachbarn.

Strategische Partnerschaften mit Schwellenländern

- Der Bundesregierung ist es gelungen, die Partnerschaften Deutschlands und der EU mit den aufstrebenden Schwellenländern wie Brasilien, China, Indien, Mexiko, Nigeria und Südafrika auszubauen. Insbesondere Fortschritte beim Klimaschutz und die Förderung des regen Wirtschaftsaustauschs konnten erzielt werden.

Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen

- Der Bundesregierung ist es gelungen, zusammen mit der EU und den fünf ständigen Mitgliedern des UN-Sicherheitsrats ein Abkommen mit dem Iran (Juli 2015) zu erreichen. Das Abkommen soll verhindern, dass der Iran Atomwaffen herstellt. Dies ist ein wichtiger Erfolg bei dem Ziel der Nichtverbreitung von Nuklearwaffen.

Verteidigungspolitik

Neuausrichtung der Bundeswehr

- Die Bundesregierung setzt die beschlossene Neuausrichtung der Bundeswehr um. Die Bundeswehr wird den sich verändernden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen angepasst und ihre Finanzierung nachhaltig gestaltet.
- 2014 und 2015 hat die Bundesregierung wichtige Schritte beschlossen, damit die Bundeswehr ein attraktiver Arbeitsplatz bleibt. So konnte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden – zum Beispiel durch Ausbau der Kinderbetreuung, möglichst heimatnahe Verwendungen oder flexible Einsatzzeiten. Die soziale Absicherung konnte weiter verbessert werden, zum Beispiel bei den Hinzuverdienstgrenzen für aus dem Dienst ausgeschiedene Berufssoldatinnen und -soldaten.

Hilfe in der Flüchtlingskrise

- Die Bundeswehr hilft auch, die Flüchtlingskrise zu meistern, z. B. bei der Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer, bei der Unterbringung oder bei der Bearbeitung von Asylanträgen.

Entwicklungspolitik

Geberkonferenz für die globale Impfallianz GAVI

- Die Bundesregierung hat im Januar 2015 die internationale Geberkonferenz für die globale Impfallianz GAVI organisiert. Mit der dort zugesagten Summe von über 7,5 Milliarden US-Dollar wird gewährleistet, dass in den Jahren 2016 bis 2020 in den ärmsten Ländern der Welt 300 Millionen Kinder geimpft werden. Man erwartet dadurch einen wirtschaftlichen Ertrag von 80 bis 100 Milliarden US-Dollar in den Entwicklungsländern.

Internationaler Klimaschutz

- Am 18. und 19. Mai 2015 fand in Berlin der VI. Petersberger Klimadialog statt, bei dem sich zur Vorbereitung des UN-Klimaschutzgipfels in Paris im Dezember 2015 Repräsentanten aus etwa 35 Ländern trafen. Deutschland kündigte an, seine internationale Klimafinanzierung von 2014 bis 2020 zu verdoppeln. Das hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass Ende 2015 in Paris wichtige Schritte zum Klimaschutz vereinbart wurden.

Aufbau von Gesundheitssystemen

- Als Lehre aus der Ebola-Krise bringt sich die Bundesregierung noch stärker beim Aufbau von Gesundheitssystemen ein, z. B. bei der Ausbildung in Gesundheitsberufen und der medizinischen Versorgung in Liberia.

Unterstützung beim Aufbau von Steuer- und Zollsystemen

- Am Rande der UN-Konferenz in Addis Abeba zur Finanzierung der internationalen Entwicklungspolitik im Juli 2015 startete die Bundesregierung gemeinsam mit internationalen Partnern die „Addis Tax Initiative“. Ziel der Initiative ist es, die Entwicklungsländer beim Aufbau ihrer Steuer- und Zollsysteme zu unterstützen, damit diese ihre Steuerquoten langfristig erhöhen können.

Höchste Steigerung im Haushalt für Entwicklungshilfe

- Der Entwicklungsetat wird 2016 um 13,2 Prozent auf 7,4 Milliarden Euro steigen. Auch für die Folgejahre sind bereits mindestens je 7,5 Milliarden Euro eingeplant. Damit wächst der Haushalt des BMZ im kommenden Jahr um rund 860 Millionen Euro.

Menschenrechtspolitik

Die Bundesregierung verfolgt weltweit eine aktive Menschenrechtspolitik und hat in ihrem Aktionsplan Menschenrechte 2014–2016 19 Prioritäten festgelegt. Dazu zählen der Einsatz gegen Todesstrafe, Folter und das Verschwindenlassen von Personen sowie für die Religionsfreiheit.

Stand: 14.1.2016